



Deutsche Diabetes Gesellschaft

**Weiterbildungs- und Prüfungsordnung
zur Diabetes-Pflegefachkraft Klinik DDG
der Deutschen Diabetes Gesellschaft**

Fassung 25.02.2015

Deutsche Diabetes Gesellschaft
Reinhardtstr. 31
10117 Berlin

Impressum

Titel:	Weiterbildungsprüfungsordnung Diabetes-Pflegefachkraft Klinik
Herausgeber:	Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG), AG Pflegeweiterbildung DDG
Verantwortlich für die Erstellung:	DDG-Vorstand
Erstellungsdatum:	30.09.2014
Autor(en):	Mathias Hochschule Rheine Dipl.-Krschw./Dipl. Pflegepäd. (FH) Ethel Narbei Doris Schöning, M. Sc., Gesundheits- und Diabeteswissenschaftlerin RED-Institut für klinische Forschung und Weiterbildung Lars Hecht, M. Sc., Gesundheits- und Diabeteswissenschaftler
Kontakt:	Dipl.-Krschw./Dipl. Pflegepäd. (FH) Ethel Narbei E-Mail: e.narbei@mhrheine.de
Mitgeltende Unterlage:	Allgemeine Prüfungsordnung für zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG der Deutschen Diabetes Gesellschaft (APO DPF DDG) für die Pilotphase
Unter Bezugnahme	Weiterbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Diabetesberater/in der Deutschen Diabetes Gesellschaft der Arbeitsgruppe der Weiterbildungsstätten der Diabetesberater/innen DDG (2014) Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 22. März 2011. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010

Weiterführende Informationen:

Internet: www.Deutsche-Diabetes-Gesellschaft.de

© www.red-institut.de; www.afg-rheine.de

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
§ 1 Geltungsbereich	4
Teil 1 – Weiterbildungsstätten DDG	5
§ 2 Weiterbildungsstätten	5
Teil 2 – Weiterbildungs- und Prüfungsordnung	6
§ 3 Zulassung	6
§ 4 Antragstellung	6
§ 5 Weiterbildungsabschluss	6
§ 6 Regelweiterbildungszeit	6
§ 7 Beginn der Weiterbildung	6
§ 8 Workload der Weiterbildung	7
§ 9 Gliederung der Weiterbildung und Besonderheiten	7
§ 10 Ziel der Weiterbildung	7
§ 11 Erlass und Inkrafttreten	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Modulbeschreibung	10
Anlage 2 Zeitschiene und Arbeitsplanung	12

PRÄAMBEL

Von Diabetes mellitus sind in Deutschland – laut Robert Koch Institut – mehr als sechs Millionen Menschen betroffen (2012). Das ist eine Steigerung um 38 Prozent seit 1998, nur 14 Prozent davon sind altersbedingt. Jedes Jahr kommen etwa 270 000 Neuerkrankungen hinzu. Bis 2030 wird mit einem Anstieg auf acht Millionen Erkrankte gerechnet. Die Zahlen zur Diabetesprävalenz und die Folgeerkrankungen machen deutlich, dass die optimale Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus eine der großen Herausforderungen der Gesellschaft ist.

Insbesondere stationäre Betreuungssysteme wie Krankenhäuser und Pflegeheime müssen auf die sich ändernden Rahmenbedingungen im diabetologischen Versorgungsprozess reagieren. Die Anzahl der Menschen mit Diabetes in dem Versorgungssystem nimmt zu, während die durchschnittliche Verweildauer abnimmt. Der Diabetes kann als Nebendiagnose den Verlauf anderer Krankheiten gravierend beeinflussen und die Liegezeit bei insuffizienter Behandlung verlängern. Um diabetesspezifische Strukturen zur Umsetzung der leitliniengerechten Betreuung in Kliniken zu gewährleisten, bildet die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) entsprechendes Personal für fachlich ausgerichtete Tätigkeiten aus. Das Handlungsfeld des Fachpersonals erstreckt sich auf Menschen mit Diabetes mellitus inklusive deren Begleiterkrankungen im klinischen Setting.

Diabetes-Pflegefachkräfte DDG mit ihren speziellen medizinischen, pflegerischen Kenntnissen und Kompetenzen sind bei der therapeutischen Unterstützung von Menschen mit Diabetes im klinischen Setting unverzichtbar. In kollegialer Zusammenarbeit mit anderen Professionen kommt diesen bei der akuten und langfristigen therapeutischen Unterstützung eine wesentliche und bedeutende Aufgabe zu.

Die vorliegende Weiterbildungsordnung gibt Auskunft über Ziele, Verfahrensweisen und Organisation der Weiterbildung zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Ordnung regelt die Weiterbildung zur Diabetes-Pflegefachkraft der Deutsche Diabetes Gesellschaft und den Anforderungen an die Bildungseinrichtungen.
- (2) Die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Weiterbildung zum/zur Diabetesberater/in (APO DDG) der DDG und dem Rahmenlehrplan (DPFK) in der jeweils gültigen Fassung.

TEIL 1 – WEITERBILDUNGSSTÄTTEN DDG

§ 2 WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

- (1) Eine Weiterbildung nach dieser Verordnung wird an von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zugelassenen und anerkannten Weiterbildungsstätten für Diabetes-Pflegefachkräfte Klinik DDG durchgeführt.
- (2) Eine Weiterbildungsstätte wird zugelassen:
 - a. wenn sie gemeinsam geleitet wird von:
 - einem Diabetologen DDG/einer Diabetologin DDG (ärztliche Leitung)
 - eine/einer Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit Zusatzqualifikation in der Berufsdomäne der Diabetesberatung mit einer mind. 3 jährigen Berufserfahrung im Weiterbildungsbereich der Diabetologie (berufsfachliche Leitung).
 - b. Abweichungen davon kann die DDG zulassen. Die Voraussetzung des Abs. (2) a, gelten als erfüllt, wenn Leitungen eingesetzt werden, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung, als Leitung fungierten.
 - c. wenn die erforderliche Anzahl geeigneter fachspezifischer Dozenten für die theoretische Lehre zur Verfügung stehen.
 - d. wenn die für die Weiterbildung erforderlichen Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.
 - e. wenn basierend auf Anlage 1 (Lehrveranstaltungsmatrix) und Anlage 4 (Modulbeschreibungen) ein detaillierter Lehrplan mit aufeinander aufbauenden Lerninhalten vorliegt.
- (3) Abweichungen zu (2) kann die Arbeitsgruppe Diabetes-Pflegeweiterbildung der DDG nach begründeter Beantragung in besonderen Fällen zulassen in Absprache mit dem Ausschuss für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW).
- (4) Die Weiterbildungsstätten gewährleisten die Einhaltung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung.
- (5) Diese Voraussetzungen prüft der die Arbeitsgruppe Diabetes-Pflegeweiterbildung der der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) in Absprache mit dem QSW.
- (6) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht. Zuständig für die Entscheidungen ist die Deutsche Diabetes-Gesellschaft (DDG) in Absprache mit der Arbeitsgruppe Diabetes-Pflegeweiterbildung
- (7) Über den Bedarf einer Zulassung als neue Weiterbildungsstätte entscheidet die Arbeitsgruppe Diabetes-Pflegeweiterbildung der DDG, in Absprache mit dem QSW.

TEIL 2 – WEITERBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 3 ZULASSUNG

- (1) zur Weiterbildung nach dieser Ordnung kann zugelassen werden, wer
 - a. die Berechtigung hat, eine der in § 1, Abs. 1, Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes vom 01.01.2004 (BGBl. I. S. 893) in der jeweils geltenden Fassung genannten Berufsbezeichnungen zu führen (**Gesundheits- und Krankenpfleger(in); Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)**)
oder
 - b. die Berechtigung hat, eine der in §1, Abs. 1, Nr.1, des Altenpflegegesetzes vom 24.11.2000 (AltPflG) weitere Änderungen: 01.01.2002, (§ 27 BGBl. I. Nr. 50 von 2000) in der jeweils geltenden Fassung genannten Berufsbezeichnung zu führen (**Altenpfleger(in)**)
- (2) Sonderzulassung: Bei Bewerber(inne)n mit vergleichbaren humanmedizinischen Abschlüssen entscheiden über die Zulassung die Vertreter der Arbeitsgruppe Diabetes-Pflegeweiterbildung der DDG.
- (3) Zusätzliche Kriterien für **alle Bewerber(innen)**:
Nachweis einer Tätigkeit im stationären und/oder ambulanten Pflegesetting im Umfang der zu erbringenden Transferzeit.

§ 4 ANTRAGSTELLUNG

- (1) Die Bewerbung (Antrag zur Teilnahme) an einen Weiterbildungslehrgang ist an die Weiterbildungsstätte zu richten.
- (2) Antragsberechtigt ist jede Person, die im Sinne des § 3 Absatz 1 einen Ausbildungsnachweis erworben hat und dies nachweisen kann.
- (3) Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind beizufügen:
 - a. Tabellarischer Lebenslauf,
 - b. Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung/Nachweis nach § 3
- (4) Über den Antrag zur Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang entscheiden die Weiterbildungsstätten mittels Bewerber- und Informationsgespräche.
- (5) Rechtsanspruch auf einen Weiterbildungsplatz besteht nicht.

§ 5 WEITERBILDUNGSABSCHLUSS

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft verleiht nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung die berufliche Zusatzbezeichnung „Diabetes-Pflegefachkraft DDG“

§ 6 REGELWEITERBILDUNGSZEIT

Die Weiterbildungszeit erstreckt sich im Allgemeinen über einen Zeitraum von 6 Monaten (Regelzeit). Innerhalb von einem Jahre muss die Weiterbildung abgeschlossen werden.

§ 7 BEGINN DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung beginnt in der Regel mit Beginn der Präsenzzeit.

§ 8 WORKLOAD DER WEITERBILDUNG

- (1) Ein ECTS-Credit entspricht einer Workload von 30 Stunden erfolgreichen Lern- und Arbeitsaufwands. Der gesamte Lern- und Arbeitsumfang der Weiterbildung beträgt 180 Stunden.
- (2) Der Umfang der Weiterbildung beträgt 6 ECTS-Credits.

§ 9 GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG UND BESONDERHEITEN

- (1) Die Weiterbildung ist eine erfolgt als handlungsfeldorientierter Lehrgang mit Modulen, welche Theorie-, Praxisstunden und Selbstlernzeit umfassen und einem Modul mit Praxisstunden und Selbstlernzeit (Anlage 1).
- (2) Für die Präsenzzeiten gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80%.

§ 10 ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG soll entsprechend dem aktuellen Stand medizinisch-diabetologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, ausgerichtet am DQR Niveau 5, fachliche und personale Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Begleitung des Diabetesmanagements im klinischen Bereichs und des Schnittstellenmanagements für eine qualitative Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus qualifizieren.

Die Weiterbildung bezieht sich auf die Beruflichen Tätigkeitsfelder:

1. Mitwirkung und Begleitung bei diagnose- und therapiebedingten Interventionen im multiprofessionellen Team
2. Mitwirkung bei der Dokumentation, Codierung, Qualitätssicherung, (transsektoralen) Versorgungsteuerung und Netzwerkaufbau in der Diabetologie.

Die Weiterbildung erweitert die beruflichen Handlungskompetenzen des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzgl. Diabetes mellitus für den pflegerischen Aufgabenbereiche im Kontext eines ggf. situativen Befundes während eines klinischen Aufenthaltes, dem Entlassungsmanagement sowie der Organisationsentwicklung in Hinblick auf das Notfallmanagement, die multiprofessionellen Zusammenarbeit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Entwicklung von klinischen und transsektoralen Behandlungspfaden.

Der Absolvent/die Absolventin der Weiterbildung verfügt über folgende Qualifikationen und Kompetenzen für den Fachbereich Diabetesberatung.

Kompetenzbeschreibung

Die Weiterbildungsteilnehmer/innen verfügen über die Kompetenz diabetesrelevante komplexe Problematiken zu erheben. Im Besonderen wird das Diabetesmanagement in Bezug auf medikamentöse Therapieschemata, Ernährungs- und Notfallmanagement im Kontext der pflegerischen Versorgung zur Patientensicherheit gestaltet und ggf. geeignete Maßnahmen einleiten. Notfallsituationen werden hinsichtlich ihres Risikos reflektiert und geeignete Maßnahmen zur Prävention vergleichbarer Situationen etabliert.

Des Weiteren leiten sie Patienten bzw. deren Angehörige bei der Umsetzung des Diabetesmanagement adäquat an. Der gesamte Prozess der pflegerischen Versorgung wird hinsichtlich der Dokumentation, im Besonderen der ICD-relevanten Dokumentation, unterstützt.

Fachkompetenz**Personale Kompetenz****Wissen****Fertigkeiten****Sozialkompetenz****Selbstständigkeit**

Die Absolventen verfügen über ein integriertes berufliches Wissen:

- zu den physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen der unterschiedlichen Formen des Diabetes mellitus, insbesondere zur diabetesrelevanten Diagnostik, zur Wirkungen und Wirkzusammenhänge der medikamentösen Therapie im Besonderen die verschiedenen Insulinwirkprofile und nichtmedikamentösen Therapie
- zum Ernährungs- und Notfallmanagement sowie zur Dokumentation und Kodierung.
- zu ihrem Aufgabenbereich bez. der pflegerischen diabetologischen Versorgung und klinischen sowie transsektoralen Zusammenarbeit
- zu Folge- und Begleiterkrankungen sowie besonderen Lebensphasen und klinischen Situationen.

Sie kennen die Grenzen ihrer beruflichen Handlungsfeldes.

Die Absolventen verfügen über ein breites Spektrum an kognitiven und praktischen Fertigkeiten:

- um das Diabetesmanagement eines Menschen mit Diabetes mellitus fachgerecht zu überwachen, zu begleiten, Wechselwirkungen zu erkennen und zu dokumentieren.
- umfassend unter Einbeziehung von Handlungsalternativen die Sicherheit des Patienten im klinischen Setting gewährleisten, unter Bezugnahme auf die diabetesrelevanten pflegerischen Expertenstandards und Leitlinien der DDG.
- die klinischen Arbeitsprozesse kooperativ, fachübergreifend zur organisieren und das Entlassungsmanagement hinsichtlich der transsektoralen Gestaltung unter Einbezug des diabetologischen Versorgungssystems zu gestaltet.
- die Interessen und Bedarfe der Menschen mit Diabetes mellitus und der Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Versorgungseinheiten vorausschauend zu berücksichtigen und die kodierrelevante Dokumentation sicherzustellen.

Die Absolventen stellen komplexe Sachverhalte:

- adressatenorientiert, zielgerichtet dar und fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit kooperativ. Dabei werden Interessen und Bedarfe von den Adressaten (Patient/in, Angehörigen, Pflegenden, Kodierfachkraft, interdisziplinäres Team) vorausschauend berücksichtigt.
- in Bezug auf Folgeerkrankungen, Assessment und Therapie in besonderen Lebens- und klinischen Situationen adressatenorientiert, zielgerichtet dar und fördern die interdisziplinäre und transsektorale Zusammenarbeit kooperativ.
- diabetesbezogene Fragen werden kompetent Patienten und Angehörigen beantwortet oder ggf. Kontakte zum diabetologischen Team oder andere Fachbereiche vermittelt.

Die Absolventen bewerten selbständig das klinische Diabetesmanagement, hinsichtlich:

- Optimierungspotentiale bez. Screeningverfahren und Diagnostik
 - Therapieschemata und klinische Umsetzung
 - RILIBÄK-konformen Meßgeräteinsatz
 - Beachtung hygienischer Standards
 - Ernährungsproblematiken und Patientensicherheit
 - Anleitungs-, Beratungsbedarfe
 - Anwendung von diabetologischen Leitlinien und pflegerischen Expertenstandards
 - des Notfallmanagements in Bezug auf Risikopotential und Maßnahmen, insbesondere zur Verhinderung von Risikosituationen im klinischen Setting
 - Dokumentation und ICD-Codierung
 - der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der transsektoralen postklinischen Phase hinsichtlich der pflegerischen und diabetologischen Versorgungsqualität.
- Sie eruieren Veränderungspotentiale und Weiterbildungsbedarfe für sich und das Team.

§ 11 ERLASS UND INKRAFTTRETEN

- (1) Die vorliegende Fassung der WPO Diabetes-Pflegefachkraft Klinik wurde beschlossen vom Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) am (TT.MM.JJ), basierend auf dem Beschluss des Ausschusses für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) vom (TT.MM.JJ), veröffentlicht am (TT.MM.JJ).
- (2) Ein Außerkraftsetzen der Weiterbildungsordnung kann durch den Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft nach Beratung mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) auf Vorschlag der jeweiligen Weiterbildungsstätte(n) initiiert werden.
- (3) Der Vorstand beauftragt die Weiterbildungsstätte(n) in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) bei Bedarf eine Neufassung innerhalb eines halben Jahres zu erstellen.

Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V.

Anlage 1 Modulbeschreibung

Berufliches Handlungsfeld:	Mitwirkung und Begleitung bei diagnosebedingten Interventionen im multiprofessionellen Team und Qualitätssicherung, (transsektoralen) Versorgungssteuerung und Netzwerkaufbau in der Diabetologie.	Modulnummer: DPFK I
Modul:	Diabetes-Pflegefachkraft DDG	

Weiterbildung	DPFK DDG		Workload:	180	
ECTS-Credits:	12	DQR-Niveau:	6	Präsenzzeit:	80
Sprache:	deutsch		Transferzeit:	40	
Teilnahmevoraussetzungen	Lt. WPO DPFK	Anrechenbarkeit	bei Äquivalenz	Selbststudienzeit:	60

Mission Statement (Lernziel):	Die Weiterbildungsteilnehmer/innen verfügen über die Kompetenz diabetesrelevante komplexe Problematiken zu erheben. Im Besonderen wird das Diabetesmanagement in Bezug auf medikamentöse Therapieschemata, Ernährungs- und Notfallmanagement im Kontext der pflegerischen Versorgung zur Patientensicherheit gestaltet und ggf. geeignete Maßnahmen einleiten. Notfallsituationen werden hinsichtlich ihres Risikos reflektiert und geeignete Maßnahmen zur Prävention vergleichbarer Situationen etabliert. Des Weiteren leiten sie Patienten bzw. deren Angehörige bei der Umsetzung des Diabetesmanagement adäquat an. Der gesamte Prozess der pflegerischen Versorgung wird hinsichtlich der Dokumentation, im Besonderen der ICD-relevanten Dokumentation, unterstützt.
-------------------------------	---

Kompetenzen (learning outcomes):	<p><i>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</i></p> <p>Fachkompetenz</p> <p>a. Wissen</p> <p>Die Absolventen verfügen über ein integriertes berufliches Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu den physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen der unterschiedlichen Formen des Diabetes mellitus, insbesondere zur diabetesrelevanten Diagnostik, zur Wirkungen und Wirkzusammenhänge der medikamentösen Therapie im Besonderen die verschiedenen Insulinwirkprofile und nichtmedikamentösen Therapie - zum Ernährungs- und Notfallmanagement sowie zur Dokumentation und Kodierung. - zu ihrem Aufgabenbereich bez. der pflegerischen diabetologischen Versorgung und klinischen sowie transsektoralen Zusammenarbeit - zu Folge- und Begleiterkrankungen sowie besonderen Lebensphasen und klinischen Situationen. <p>Sie kennen die Grenzen ihrer beruflichen Handlungsfeldes.</p> <p>b. Fertigkeiten</p> <p>Die Absolventen verfügen über ein breites Spektrum an kognitiven und praktischen Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - um das Diabetesmanagement eines Menschen mit Diabetes mellitus fachgerecht zu überwachen, zu begleiten, Wechselwirkungen zu erkennen und zu dokumentieren. - umfassend unter Einbeziehung von Handlungsalternativen die Sicherheit des Patienten im klinischen Setting gewährleisten, unter Bezugnahme auf die diabetesrelevanten pflegerischen Expertenstandards und Leitlinien der DDG. - die klinischen Arbeitsprozesse kooperativ, fachübergreifend zu organisieren und das Entlassungsmanagement hinsichtlich der transsektoralen Gestaltung unter Einbezug des diabetologischen Versorgungssystems zu gestalten. - die Interessen und Bedarfe der Menschen mit Diabetes mellitus und der Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Versorgungseinheiten vorausschauend zu berücksichtigen und die kodierrelevante Dokumentation sicherzustellen. <p>Personale Kompetenz</p> <p>c. Soziale Kompetenz</p> <p>Die Absolventen stellen komplexe Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - adressatenorientiert, zielgerichtet dar und fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit kooperativ.
----------------------------------	---

	<p>Dabei werden Interessen und Bedarfe von den Adressaten (Patient/in, Angehörigen, Pflegenden, Kodierfachkraft, interdisziplinäres Team) vorausschauend berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Bezug auf Folgeerkrankungen, Assessment und Therapie in besonderen Lebens- und klinischen Situationen adressatenorientiert, zielgerichtet dar und fördern die interdisziplinäre und transsektorale Zusammenarbeit kooperativ. - diabetesbezogene Fragen werden kompetent Patienten und Angehörigen beantwortet oder ggf. Kontakte zum diabetologischen Team oder andere Fachbereiche vermittelt. <p>d. Selbständigkeit</p> <p>Die Absolventen bewerten selbständig das klinische Diabetesmanagement, hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierungspotentiale bez. Screeningverfahren und Diagnostik - Therapieschemata und klinische Umsetzung - RILIBÄK-konformen Einsatz der Messgeräte - Beachtung hygienischer Standards - Ernährungsproblematiken und Patientensicherheit - Anwendung von diabetologischen Leitlinien und pflegerischen Expertenstandards - Anleitungs-, Beratungsbedarfe - des Notfallmanagements in Bezug auf Risikopotential und Maßnahmen, insbesondere zur Verhinderung von Risikosituationen im klinischen Setting - Dokumentation und ICD-Codierung - der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der transsektoralen postklinische Phase hinsichtlich der pflegerischen und diabetologischen Versorgungsqualität. <p>Sie eruieren Veränderungspotentiale und Weiterbildungsbedarfe für sich und das Team.</p>	
Lehrveranstaltung:	Lehrveranstaltung	Präsenz in Std.
kDI	Pflegerelevante physiologische, pathophysiologische Grundlagen und Therapie des Diabetes mellitus sowie Dokumentation	40
kDII	Diabetesassoziiertes pflegerisches Versorgungsmanagement	40
	Summe:	80
Lern- /Lehrinhalte:	<p>Epidemiologie und Pathophysiologie des Diabetes mellitus Genetik und Klassifikation des Diabetes mellitus Einführung in Anforderungen der ICD-Codierung und Dokumentation Screeningverfahren, Diagnostik des Diabetes mellitus und der Selbstpflegefähigkeit Therapieziele und Strategien Ernährung im Kontext des klinischen Aufenthaltes Diabetologisches Notfallmanagement Diabetesassoziierte Folgeerkrankungen Assessment und Therapie des Diabetes mellitus in besonderen Lebensphasen Situationsgerechtes diabetologisches Ernährungsmanagement Transdisziplinäre Zusammenarbeit und Nahtstellenmanagement Diabetologisches Versorgungssystem und fachgesellschaftliche Strukturen Diabetologische Leitlinien und pflegerische Expertenstandards Aufgabenbereich der Diabetes-Pflegefachkraft für die Klinik und Entlassungsmanagement Dokumentation und Codierung</p>	

Lehr-/Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Projekt
	<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> Workshop	<input type="checkbox"/> Praktikum
	<input type="checkbox"/> E-learning	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Transferleistung:	Fallanalyse eines mindestens 3 tägigen klinischen Aufenthaltes (von der Anamnese bis zur Therapie) eines Menschen mit Diabetes mellitus		
Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme:	Erbrachte Transferleistung und 80% Anwesenheit		
Prüfungsform:	Klausur: 90 Min		
Literatur:	Wird in der Lehrveranstaltung vom Dozent/ von der Dozentin bekannt gegeben.		
Letzte Aktualisierung:	am: 19.11.2014	durch:	Ethel Narbel/Doris Schöning/Lars Hecht

Anlage 2 Zeitschiene und Arbeitsplanung

ZEITSCHIENE UND ARBEITSPLANUNG ZUR WEITERBILDUNG „DIABETES-PFLEGEFACHKRAFT KLINIK DDG“

Präsenzphase (80 Std.)	I. Block Pflegerrelevante physiologische, pathophysiologische Grundlagen und Therapie des Diabetes mellitus und Dokumentation		II. Block Diabetesassoziiertes pflegerisches Versorgungsmanagement
Präsenzzeit	40 U-Std.		40 U-Std.
Transferphase (40 Std.)			
Transferleistung		Fallanalyse eines mindestens 3 tägigen klinischen Aufenthaltes (von der Anamnese bis zur Therapie) eines Menschen mit Diabetes mellitus	
Selbstlernzeit (60 Std.)			
Prüfungsleistung			Klausur (90 Min.)